

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1

¹Das Saatgut dient ausschließlich der Eigennutzung für den Zuwendungsempfänger. ²Eine Veräußerung ist untersagt. ³Bei „Durchwachsener Silphie“ ist der Anbau einer Deckfrucht im ersten Anbaujahr (z. B. Mais) zulässig. ⁴Die Hauptnutzung hat jährlich in der Vegetationsperiode bis spätestens 15. November zu erfolgen.

4.2

¹Eine Zuwendung wird nur für Vorhaben gewährt, die vor der Bewilligung noch nicht begonnen worden sind. ²Als Beginn des Vorhabens gilt die Bestellung des Saatgutes. ³Eine eventuelle Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn ist vom Antragsteller schriftlich oder elektronisch zu beantragen und wird ausschließlich schriftlich oder elektronisch erteilt.